

Pausenordnung

1. Pausenzeiten

Während des Vormittagsunterrichts finden zwei Pausen statt:

1. Pause: 09:45 – 10:00 Uhr

2. Pause: 11:30 – 11:45 Uhr

Die Mittagspause schließt sich an die 5. oder 6. Unterrichtsstunde an und dauert in der Regel 55 Minuten. ⇒ **Mittagspause: 12:25 – 14:05 Uhr**

2. Aufenthalt der Schüler

Die Schüler/innen verlassen während der Pausen die Unterrichtsräume, als Pausenflächen stehen ihnen zur Verfügung: Hof, Aula, Foyer, Gänge im Erdgeschoss der Gebäude A, B und C. Ein Aufenthalt im Gebäude D ist grundsätzlich nicht zulässig. Für Innenpausen kann es Sonderregelungen geben. Die Schüler/innen der Jahrgangsstufen 12 und 13 (in den SJ 23/24 und 24/25 auch die der 11. Klassen) können sich während der Pausen im Keller des Gebäudes A aufhalten. Die Schüler/innen, die in der 6. Stunde Mittagspause haben, müssen sich so verhalten, dass der Unterricht nicht gestört wird. In der Mittagspause steht den Schülern/innen neben den o.a. Pausenflächen auch die Bibliothek mit den dortigen Computerarbeitsplätzen zur Verfügung.

3. Verlassen des Schulgeländes

Pausen: Die Schüler/innen der Jahrgangsstufen 5 mit 10 dürfen in der ersten und zweiten Pause das Schulgelände nicht verlassen. (Ausnahme: Weg zur/m Freisportgelände/Schwimmbad)

Mittagspause: Das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause ist allen Schülern/innen erlaubt. Die Regelungen der OGS bleiben davon unberührt.

Zwischenstunden ohne Unterricht: Wenn in der Jahrgangsstufe 10 für den ausfallenden Unterricht keine Lehrkraft als Vertretung zur Verfügung steht, verbleiben die Schüler/innen in den Klassenzimmern. Für die Jahrgangsstufe 11 gilt in diesem Fall, dass die Schüler/innen im Klassenzimmer verbleiben oder das Schulgelände verlassen können (In den SJ 23/24 und 24/25 können sie sich auch in den Aufenthaltsraum im Keller begeben.)

Randstunden und 6. Stunden ohne Unterricht: Schüler/innen der Jg. 5 mit 9 werden in den Randstunden oder 6. Stunden im Klassenzimmer beaufsichtigt, falls der Unterricht entfällt. Ab Beginn der 6. Stunde haben sie die Möglichkeit, nach Abmeldung bei der Präsenzlehrkraft das Schulgelände zu verlassen. Nach der Rückkehr auf das Schulgelände müssen sie sich wieder im Klassenzimmer einfinden. Schüler/innen der Jg. 10 mit 13 dürfen in Randstunden oder 6. Stunden ohne Unterricht das Schulgelände verlassen.

4. Weitere Anordnungen

Wechselt eine Klasse oder ein Kurs nach der 2. oder 4. Unterrichtsstunde das Klassenzimmer, den Kurs- oder den Fachraum, so verlassen die Schüler/innen zu Beginn der Pause diesen Raum mit ihrer Büchertasche oder sonstigen Unterlagen und führen diese mit sich oder deponieren sie vor dem Raum der nächsten Unterrichtsstunde. Im Gebäude D dürfen keine Taschen in den Gängen abgelegt werden. Stattdessen stehen das Vordach des Gebäudes D und der Freiraum hinter den Sitzecken im Übergang von Gebäude C zu Gebäude D zur Verfügung.

Jede/r Nutzer/in der Schulgebäude ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Entsorgung des im Zusammenhang mit den Pausen entstehenden Abfalls.

Die Schulleitung kann kurzfristige und/oder vorübergehende Anpassungen/Ergänzungen dieser Pausenordnung an übergeordnetes Recht vornehmen und ggf. rückgängig machen. Solche Änderungen sind dem Schulforum in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.